

Aufnahmeantrag

für die Mitgliedschaft im Förderverein der
Friedrichshagener Grundschule e.V.



Name:

Vorname:

Name/Klasse des Kindes.....

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

- Aktive** Mitgliedschaft: Ich möchte den Förderverein im Rahmen meiner zeitlichen Möglichkeiten in seiner Arbeit aktiv (Mitarbeit an verschiedenen Projekten) unterstützen. Mitgliedsbeitrag jährlich 24,- €.
- Passive** Mitgliedschaft: Ich unterstütze den Förderverein regelmäßig finanziell durch meinen Mitgliedsbeitrag i.H.v. jährlich 24,- €.
- Pädagogisches Personal** der Friedrichshagener Grundschule: Mitgliedsbeitrag jährlich 12,- €.
- Ich benötige eine Spendenquittung.
- Ich bin damit einverstanden, dass mir Vereinsinformationen, Zahlungsaufforderungen oder Einladungen zu Mitgliederversammlungen per E-Mail zugesendet werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Satzung des Fördervereins der Friedrichshagener Grundschule e.V. anerkenne. Die aktuelle Satzung ist auf der Schulhomepage einsehbar: <https://friehtagrund.de/downloads/satzung-des-foerderevereins.pdf>.

Berlin, den Unterschrift

Bitte überweisen Sie den Mitgliedsbeitrag innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Bankkonto:

Förderverein der Friedrichshagener Grundschule (FHGS)

Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: DE71 1203 0000 1008 3757 41
BIC: BYLADEM1001
(Bankleitzahl: 120 300 00 Kontonummer: 100 837 57 41)

Folgende Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum 31. Oktober des laufenden Schuljahres fällig.

Den Aufnahmeantrag können Sie per E-Mail an foerdereverein-fhgs@web.de übermitteln, im Sekretariat der Friedrichshagener Grundschule abgeben oder in den Briefkasten der Schule einwerfen.

Datenschutzhinweis:

Personenbezogene Daten des Sponsors werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Abwicklung Ihrer Spende. Sind Ihre Daten für die Spendenabwicklung oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden wir diese umgehend löschen, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich. Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.